

Berliner Effektengesellschaft AG  
Berlin

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2020  
und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2020

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Allgemeine Auftragsbedingungen

**Bilanz zum 31. Dezember 2020 der  
Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin**

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019	Passiva	31.12.2020	31.12.2019
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.884,00 €	21.458,00 €	I. Gezeichnetes Kapital	13.495.437,00 €	13.495.437,00 €
II. Sachanlagen			Ia. eigene Aktien	- 46.286,00 €	13.449.151,00 € - 512,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	134,00 €	403,00 €	II. Kapitalrücklage	31.932.730,28 €	31.932.730,28 €
III. Finanzanlagen			III. Gewinnrücklagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	38.000.100,39 €	39.483.600,39 €	andere Gewinnrücklagen	4.071.649,38 €	5.195.165,18 €
2. Beteiligungen	12.459.550,99 €	12.459.550,99 €	IV. Bilanzgewinn	36.577.195,44 €	23.376.512,02 €
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	366.136,62 €	339.396,92 €		<u>86.030.726,10 €</u>	<u>73.999.332,48 €</u>
	<u>50.825.788,00 €</u>	<u>52.304.409,30 €</u>	<b>B. Rückstellungen</b>		
	<u>50.838.806,00 €</u>	<u>52.304.409,30 €</u>	sonstige Rückstellungen	276.028,17 €	275.186,82 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<u>276.028,17 €</u>	<u>275.186,82 €</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.478,89 €	- €	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	191,53 €	6.186,84 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.484.896,25 €	7.781.947,54 €	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.951,10 €	21.649,97 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	11.387.466,63 €	7.153.959,60 €	3. sonstige Verbindlichkeiten	815.313,32 €	376.971,81 €
II. Wertpapiere			davon aus Steuern 811.891,77 € (Vorjahr 367.307,86 €)	<u>836.455,95 €</u>	<u>404.808,62 €</u>
sonstige Wertpapiere	130.006,00 €	131.468,70 €			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.296.589,79 €	7.302.731,89 €			
	<u>36.300.437,56 €</u>	<u>22.370.107,73 €</u>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3.966,66 €	4.810,89 €			
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>87.143.210,22 €</b>	<b>74.679.327,92 €</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>87.143.210,22 €</b>	<b>74.679.327,92 €</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
der Berliner Effektengesellschaft AG  
für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

	01.01.2020	01.01.2019
	-	-
	31.12.2020	31.12.2019
1. Umsatzerlöse	566.018,74 €	302.735,99 €
2. sonstige betriebliche Erträge	38.211,85 €	4.019.372,22 €
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.235.928,18 €	-846.530,17 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-61.740,89 €	-80.141,33 €
- davon für Altersversorgung	<u>0,00 €</u>	0,00 €
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	-10.692,90 €	-7.568,40 €
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-632.668,32 €	-587.910,20 €
6. Erträge aus Beteiligungen	24.687.703,80 €	9.505.803,16 €
-davon aus verbundenen Unternehmen	24.687.703,80 €	9.175.911,97 €
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	26.739,70 €	6.063,92 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.134,30 €	43.666,85 €
- davon aus verbundenen Unternehmen	7.000,00 €	7.000,00 €
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-2.207.675,00 €	-1.825,00 €
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	474,74 €	6,85 €
11. Ergebnis nach Steuern	21.177.577,84 €	12.353.673,89 €
12. sonstige Steuern	81.584,98 €	-14.901,90 €
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>21.259.162,82 €</b>	<b>12.338.771,99 €</b>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	15.318.032,62 €	11.248.140,03 €
15. Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00 €	-210.400,00 €
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>36.577.195,44 €</b>	<b>23.376.512,02 €</b>

## **Anhang der Berliner Effektengesellschaft AG**

### **A. Allgemeine Angaben zur Gliederung des Jahresabschlusses sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Aufstellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin, zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ferner wurden die Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) beachtet. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des HGB. Sie ist unter der Nummer HRB 62768 B eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften gemäß § 264 HGB aufgestellt und gemäß § 266 Abs. 2 und Abs. 3 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in €.

Die Berliner Effektengesellschaft AG wird zum 31. Dezember 2020 in keinen Jahresabschluss einbezogen. Herr Holger Timm ist Mehrheitsgesellschafter der Berliner Effektengesellschaft AG. Ihm sind 85,7 % der Stimmrechte zuzurechnen, davon 29,8 % mittelbar über die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH, Berlin.

Die Berliner Effektengesellschaft AG stellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB auf, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit den Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger, linearer, handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen bewertet. Die im Geschäftsjahr erworbenen geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und ausgebucht.

Die Finanzanlagen, die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen enthalten, werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert bewertet. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips pro Wertpapiergattung zu den fortlaufend ermittelten Durchschnittswerten oder niedrigeren Tageswerten des Bilanzstichtags bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der am Stichtag abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Eigene Aktien sind vom Eigenkapital abzusetzen. Die Anschaffungskosten sind in Höhe des rechnerischen Werts offen vom gezeichneten Kapital abzusetzen. Der Unterschiedsbetrag zwischen rechnerischem Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Aktien ist von den frei verfügbaren Rücklagen abzusetzen. Die Veräußerungserlöse sind in Höhe des rechnerischen Werts dem gezeichneten Kapital hinzuzurechnen. Ein übersteigender Betrag ist in Höhe des beim Erwerb verrechneten Betrages den freien Rücklagen wieder hinzuzurechnen. Ein darüber hinausgehender Veräußerungserlös ist in die Kapitalrücklage einzustellen.

Erkennbaren Risiken wird durch Rückstellungen Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Verbindlichkeiten bilanzieren wir mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden bei den zugrunde liegenden Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## **B. Erläuterungen zur Bilanz und zum Kapital**

### **Entwicklung des Anlagevermögens**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens zu historischen Anschaffungskosten unter gleichzeitiger Darstellung der kumulativen Abschreibungen wird auf den gesondert dargestellten Anlagespiegel verwiesen.

Der Ausweis der Anteile an verbundenen Unternehmen ist 2020 gesunken, da auf die Beteiligung an der Ventegis Capital AG eine Abschreibung aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung in Höhe von 2.208 T€ vorgenommen wurde. An der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank wurden weitere Anteile in Höhe von 724 T€ erworben.

### **Restlaufzeitgliederung**

	<b>bis ein Jahr</b>	<b>Summe</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.478,89 €	1.478,89 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.484.896,25 €	19.484.896,25 €
sonstige Vermögensgegenstände	11.387.466,63 €	11.387.466,63 €
	<b>30.873.841,77 €</b>	<b>30.873.841,77 €</b>

Die Vergleichswerte des Vorjahres sind nachstehend aufgeführt:

	<b>bis ein Jahr</b>	<b>Summe</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- €	- €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.781.947,54 €	7.781.947,54 €
sonstige Vermögensgegenstände	7.153.959,60 €	7.153.959,60 €
	<b>14.935.907,14 €</b>	<b>14.935.907,14 €</b>

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### **Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Von den Forderungen entfallen 707 T€ auf die Ventegis Capital AG (Vj. 707 T€) und 18.778 T€ (Vj. 7.075 T€) auf die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin. Bezüglich der Forderung an die Ventegis Capital AG besteht eine Rangrücktrittserklärung. Die Forderungen an die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sind in Höhe von 602 T€ (Vj. 319 T€) auf Ansprüche aus dem umsatzsteuerlichen Organschaftsverhältnis zurückzuführen. Zum Bilanzstichtag werden außerdem 18.176 T€ (Vj. 6.756 T€) aktivierte Gewinnansprüche in diesem Posten ausgewiesen.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Soweit Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten der Aktivseite nicht zuzuordnen sind, erfolgt ein Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen. Sie betreffen vorwiegend Forderungen an das Finanzamt aus sonstigen Steuerforderungen in Höhe von 11.343 T€ (Vj. 7.097 T€), einen Bestand an historischen Wertpapieren sowie Zinsabgrenzungen für Ausleihungen des Anlagevermögens.

### **Sonstige Wertpapiere**

Unter den sonstigen Wertpapieren weist die Gesellschaft festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und Anteile an Investmentfonds aus, die der Anlage von Liquidität dienen.

### **Gezeichnetes Kapital**

Zum 31. Dezember 2019 betrug das gezeichnete Kapital 13.495.437,00 €. Auf der Hauptversammlung am 11. Juni 2020 wurde keine Veränderung des gezeichneten Kapitals beschlossen. Zum 31. Dezember 2020 betrug das gezeichnete Kapital unverändert 13.495.437,00 €, das in 13.495.437 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt war.

Zum Bilanzstichtag hält die Berliner Effektengesellschaft AG 46.286 Stück (Vj. 512 Stück) eigene Aktien mit einem rechnerischen Wert in Höhe von 46.286,00 € (Vj. 512,00 €). Dies entspricht 0,34 % des gezeichneten Kapitals.

Mit Schreiben vom 10. November 2003 hatte Herr Holger Timm, Berlin, der Gesellschaft nach § 20 AktG mitgeteilt, dass er eine direkte Beteiligung in Höhe von 28,45 % und eine über die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH vermittelte indirekte Beteiligung in Höhe von 40,78 % hält.

Meldungen, die den aktuellen Stand der Beteiligungen wiedergeben, liegen nicht vor.

### **Eigene Aktien**

Die Gesellschaft wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juni 2015 ermächtigt, die Aktien der Gesellschaft zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu zehn vom Hundert beschränkt und galt bis zum 10. Juni 2020. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis den am Handelstag ermittelten Eröffnungskurs der Aktie der Berliner Effektengesellschaft AG im Entry Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten). Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf der Angebotspreis den Durchschnitt der Börsenkurse im Entry Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebotes um nicht mehr als 15 % über- oder unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten). Überschreitet die Zeichnung das Volumen des Angebotes, erfolgt die Annahme nach Quoten.

Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Voraussetzung ist insoweit, dass die erworbenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft mit derselben Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wurde insoweit ausgeschlossen. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien auch dann außerhalb der Börse zu veräußern, wenn die oben genannten Voraussetzungen nicht vorliegen, sofern die Veräußerung zum Zwecke erfolgt, Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wurde insoweit ausgeschlossen. Die Ermächtigungen zur Veräußerung auch außerhalb der Börse können ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu einem Teil oder insgesamt ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Von der Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juni 2020 ermächtigt, die Aktien der Gesellschaft zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu zehn vom Hundert beschränkt und gilt bis zum 10. Juni 2025. Der Beschluss der Hauptversammlung wurde ferner wie folgt gefasst:

„Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden.

c) Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands (aa) über die Börse oder (bb) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten (der Erwerb gemäß (bb) im Folgenden „öffentliches Erwerbsangebot“).

(aa) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag ermittelten Eröffnungskurs der Aktie der Berliner Effektengesellschaft AG im Freiverkehr an der Tradegate Exchange um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

(bb) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Erwerbsangebot, dürfen der Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Börsenpreise im Freiverkehr an der Tradegate Exchange an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Erwerbsangebots um nicht mehr als 15 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines öffentlichen Erwerbsangebots erhebliche Veränderungen des maßgeblichen Börsenpreises, so kann der Kaufpreis bzw. die Kaufpreisspanne des öffentlichen Erwerbsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das öffentliche Erwerbsangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist bzw. im Fall einer Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

d) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden zu verwenden:

- (aa) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden; von der Ermächtigung zur Einziehung kann auch mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Einziehung kann aber auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital erfolgen. Der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend anzupassen.
- (bb) Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den durchschnittlichen Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.
- (cc) Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen verwendet werden.
- (dd) Die Aktien können zur Erfüllung von Umtauschrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen verwendet werden.
- (ee) Die Aktien können an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen ausgegeben und zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen eingeräumt wurden.
- e) Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die Mitgliedern des Vorstands eingeräumt wurden.
- f) Die Ermächtigungen unter lit. d) und e) erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden, und von solchen Aktien, die von im Sinne von § 17 AktG abhängigen Konzernunternehmen oder gemäß § 71d Satz 5 AktG erworben wurden.
- g) Die Ermächtigungen unter lit. d) und e) können einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigungen gemäß lit. d), (bb) bis (ee) können auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.
- h) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. d) bb) bis ee) und lit. e) verwendet werden.
- i) Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.“

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Rahmen der Ermächtigungen zum Kauf eigener Aktien 45.774 Aktien mit einem Anschaffungswert in Höhe von 1.169.289,80 € erworben. Veräußerungen erfolgten nicht.

### **Kapitalrücklage**

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Kapitalrücklage 31.932.730,28 €. Die Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag beträgt unverändert 31.932.730,28 €.

### **Gewinnrücklagen**

Die Kapitalrücklage beträgt mehr als 10 % des gezeichneten Kapitals gemäß der Anforderung des § 150 Abs. 2 AktG. Somit ist keine Dotierung der gesetzlichen Rücklage erforderlich.

Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, können sie einen die Hälfte übersteigenden Teil des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen, bis die Hälfte des Grundkapitals erreicht ist.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden andere Gewinnrücklagen in Höhe von 4.071.649,38 € (Vj. 5.195.165,18 €).

### **Bilanzgewinn**

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2020 einen Bilanzgewinn in Höhe von 36.577.195,44 € aus. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung des Jahresüberschusses sowie der Entnahme für die Zahlung der Dividende und dem Jahresüberschuss. Es ist die Zahlung einer Dividende in Höhe von 1,00 € je Aktie vorgesehen. Der darüber hinausgehende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen für Ertragsteuern sind nicht zu bilden, da die Erträge weitgehend steuerfrei sind und außerdem hohe steuerliche Verlustvorträge bestehen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

<b>Rückstellungen für</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Personalaufwendungen	150 T€	171 T€
Jahresabschluss	108 T€	104 T€
Sonstige	18 T€	- T€
<b>Summe</b>	<b>276 T€</b>	<b>275 T€</b>

### **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Es bestehen 21 T€ (Vj. 22 T€) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten und Schulden, die anderen Bilanzposten der Passivseite nicht zuzuordnen sind, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Von den 815 T€ (Vj. 376 T€) entfallen im Wesentlichen 207 T€ (Vj. 17 T€) auf noch nicht abgeführte Lohnsteuer sowie 605 T€ (Vj. 351 T€) auf noch abzuführende Umsatzsteuer.

## **C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Gegenstand unserer Gesellschaft ist gemäß Satzung die Vermittlung von Wertpapiergeschäften aller Art sowie insbesondere die Preis- bzw. Kursfeststellung im Freiverkehr und regulierten Markt an der

Börse Berlin sowie an weiteren Wertpapierbörsen. Das Unternehmen berät und begleitet darüber hinaus Unternehmen bei einem Gang an eine nationale oder internationale Börse und stellt in diesem Zusammenhang technische und Finanzdienstleistungen aller Art zur Verfügung. Die Gesellschaft braucht auf den vorgenannten Tätigkeitsgebieten nicht selbst tätig zu sein; sie kann den vorbezeichneten Unternehmensgegenstand auch dadurch verwirklichen, dass sie sich an von ihr abhängigen Konzerngesellschaften beteiligt, die ihrerseits auf den genannten Gebieten unmittelbar tätig sind. Erlöse werden aufgrund der Auslagerung der operativen Tätigkeiten auf Konzerngesellschaften überwiegend aus Umlagen für Dienstleistungen, aus Beteiligungserträgen und aus der Anlage liquider Mittel erzielt.

Die Umsatzerlöse enthalten die Umlagen für die Tätigkeit der BEG an die Konzerngesellschaften sowie die sonstigen Kostenumlagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten folgende Beträge:

<b>Angaben in T€</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Periodenfremde sonstige Erträge	21	1
Auflösungen anderer Rückstellungen	3	23
Zuschreibungen auf Beteiligungen	-	3.982
Sonstige Erträge	14	13
<b>Sonstige betriebliche Erträge insgesamt</b>	<b>38</b>	<b>4.019</b>

Im Geschäftsjahr 2020 sind die Personalaufwendungen von 927 T€ um 371 T€ auf 1.298 T€ gestiegen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betreffen die Software und die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die genaue Aufteilung der Abschreibungen kann dem Anlagespiegel entnommen werden.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden die laufenden Aufwendungen für den Betrieb und Verluste aus dem Abgang von Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die wesentlichen Beiträge gliedern sich wie folgt:

<b>Angaben in T€</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Kosten des Jahresabschlusses	108	104
Kosten für Dienstleistungen der Konzerngesellschaften	87	88
Kosten der Hauptversammlung	87	79
Vergütungen und Auslagenersatz für den Aufsichtsrat	86	91
Raumkosten	62	58
Kontoführung, Zahlungsverkehr u.a. Bankleistungen	26	22
Beratungshonorare, Rechts-, Gutachterkosten	18	25
negative Guthabenzinsen	18	-
Aufwendungen für Kfz	14	17
gesellschaftsrechtl. Aufwendungen	9	10
Aufwendungen für Repräsentation	8	13
Sonstige Aufwendungen	110	81
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt</b>	<b>633</b>	<b>588</b>

Die Kosten für Dienstleistungen der Konzerngesellschaften betreffen vorwiegend Leistungen des Empfangspersonals und der Mitarbeiter des Bereiches IT-Operations der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge gliedern sich in die Zinserträge aus Geldanlagen und aus den Anlagen in Wertpapieren. Aus Forderungen an verbundene Unternehmen wurden wie im Vorjahr

7 T€ Zinserträge erzielt. Im Rahmen von Steuererstattungen erhielt die Gesellschaft im Vorjahr zudem 36 T€ Zinsen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen mussten in Höhe von 2.208 T€ auf die Beteiligung an der Ventegis Capital AG vorgenommen werden. Die in den Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen auf Finanzanlagen sind fortzuführen, da die Annahmen, die zu den Abschreibungen der Finanzanlagen geführt hatten, fortbestehen.

## **D. Sonstige Angaben**

### **Anteilsbesitz**

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2020 bzw. auf das Geschäftsjahr 2020, sofern kein anderes Datum angegeben ist.

#### Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin

Grundkapital:		24.402.768,00 €
Anteil:	56,2 %	13.715.391,00 €
Eigenkapital:		136.751.671,32 €
Jahresüberschuss:		105.271.847,41 €

#### Tradegate Exchange GmbH, Berlin

Grundkapital:		625.266,00 €
Anteil:	20,0 %	124.999,00 €
(davon 124.999,00 € über die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank vermittelt)		
Eigenkapital:		17.400.413,81 €
Jahresüberschuss:		3.954.743,32 €

#### Ventegis Capital AG, Berlin

Grundkapital:		3.569.270,00 €
Anteil:	100,0 %	3.569.270,00 €
Eigenkapital:		1.470.222,22 €
Jahresfehlbetrag:		39.134,92 €

#### Quirin Privatbank AG, Berlin (Stand 31.12.2019)

Grundkapital:		43.412.923,00 €
Anteil:	25,3 %	10.996.373,00 €
Eigenkapital:		56.791.016,61 €
Jahresüberschuss:		5.854.810,91 €

Aus dem Jahresabschluss nicht erkennbare Haftungsverhältnisse und nennenswerte finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

## Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt:

	Weiblich	Männlich	Gesamt	Gesamt Vorjahr
<b>Im Jahresdurchschnitt</b>				
Vorstand	0,0	2,0	2,0	2,0
Sonstige Angestellte	2,0	3,0	5,0	5,0
<b>Gesamt</b>	<b>2,0</b>	<b>5,0</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>
Darunter Teilzeitkräfte (volle Kopfzahl)	0,0	3,0	3,0	3,0
Darunter Teilzeitkräfte (auf Vollzeitstellen umgerechnet)	0,0	1,0	1,0	1,0
<b>Zum 31. Dezember 2020</b>				
Vorstand	0	2	2	2
Sonstige Angestellte	2	3	5	5
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
Darunter Teilzeitkräfte (volle Kopfzahl)	0	3	3	3
Darunter Teilzeitkräfte (auf Vollzeitstellen umgerechnet)	0	1	1	1

## Organe der Berliner Effektengesellschaft AG

Im Folgenden sind gemäß § 285 Nr. 10 HGB die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats aufgelistet.

### Mitglieder des Vorstands

Holger Timm, Berlin, Vorsitzender des Vorstands,  
Vorsitzender des Vorstands der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank

Karsten Haesen, Berlin,  
Vorstand der Ventegis Capital AG

Max Timm, London (ab dem 1. Januar 2021)

### Mitglieder des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Jörg Franke, Frankfurt am Main (Vorsitzender),  
Mitglied in mehreren Aufsichtsräten

Andre Dujardin, Berlin,  
Unternehmer

Frank-Uwe Fricke, Berlin, (stellv. Vorsitzender),  
Vorstand der Euro Change Wechselstuben AG

### Organbezüge

Die Gesellschaft macht von der Befreiung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von 86 T€ (Vj. 91 T€) erhalten.

### **Honorare an Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 285 Nr. 17 HGB**

Die Berliner Effektengesellschaft AG hat im vergangenen Geschäftsjahr an den Abschlussprüfer, die Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, folgende Zahlungen geleistet und folgenden Aufwand vor Umsatzsteuer erfasst:

	Zahlungen	Aufwand
für die Abschlussprüfung	60 T€	67 T€
<b>gesamt</b>	<b>60 T€</b>	<b>67 T€</b>

Im Vorjahr waren folgende Beträge erfasst:

	Zahlungen	Aufwand
für die Abschlussprüfung	60 T€	63 T€
<b>gesamt</b>	<b>60 T€</b>	<b>63 T€</b>

### **Nachtragsbericht**

In Folge der Corona-Pandemie gibt es keine direkten Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung und die folgenden Konsequenzen für den Geschäftsbetrieb ist sehr ungewiss.

### **Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Jahresüberschuss eine Dividende in Höhe von 1,00 € je Aktie zu zahlen und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 22. März 2021

Berliner Effektengesellschaft AG

Holger Timm

Karsten Haesen

Max Timm

**Anlagespiegel gem. § 284 Abs. 3 HGB per 31. Dezember 2020**

in EUR	Anschaffungs- kosten	Zugänge Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Anschaffungs- kosten	Abschrei- bungen insgesamt	Zugänge Geschäftsjahr	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Abschrei- bungen insgesamt	Restbuchwert 31.12.20	Restbuchwert Vorjahr
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	278.189,70	1.450,00	-	279.639,70	256.731,70	10.024,00	-	266.755,70	12.884,00	21.458,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	278.189,70	1.450,00	-	279.639,70	256.731,70	10.024,00	-	266.755,70	12.884,00	21.458,00
<b>Sachanlagen</b> andere Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.186,05	399,90	1.043,45	96.542,50	96.783,05	668,90	1.043,45	96.408,50	134,00	403,00
Summe Sachanlagen	97.186,05	399,90	1.043,45	96.542,50	96.783,05	668,90	1.043,45	96.408,50	134,00	403,00
<b>Finanzanlagen</b> Anteile an verbundenen Unternehmen	51.441.947,22	724.000,00	-	52.165.947,22	11.958.346,83	2.207.500,00	-	14.165.846,83	38.000.100,39	39.483.600,39
Beteiligungen	15.550.157,82	-	-	15.550.157,82	3.090.606,83	-	-	3.090.606,83	12.459.550,99	12.459.550,99
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	339.396,92	26.739,70	-	366.136,62	-	-	-	-	366.136,62	339.396,92
Summe Finanzanlagen	67.331.501,96	750.739,70	-	68.082.241,66	15.048.953,66	2.207.500,00	-	17.256.453,66	50.825.788,00	52.282.548,30
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>67.706.877,71</b>	<b>752.589,60</b>	<b>1.043,45</b>	<b>68.458.423,86</b>	<b>15.402.468,41</b>	<b>2.218.192,90</b>	<b>1.043,45</b>	<b>17.619.617,86</b>	<b>50.838.806,00</b>	<b>52.304.409,30</b>

# Lagebericht

---

*der Berliner Effektengesellschaft AG zum Jahresabschluss per  
31. Dezember 2020*

## 1 Grundlagen

### 1.1 Vorbemerkung

Die Gliederung des Lageberichtes folgt im Wesentlichen den vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. verabschiedeten und im Deutschen Rechnungslegungs Standard 20 niedergelegten Regelungen.

### 1.2 Organisation und Geschäftsfelder

Die Berliner Effektengesellschaft AG fungiert als Finanzholding bzw. Beteiligungsgesellschaft, ohne ein bedeutendes operatives Geschäft zu haben. Durch ihre mehrheitlich gehaltenen Konzerntochterunternehmen und wesentlichen Beteiligungen bietet sie Dienstleistungen verschiedener Art rund um den Kapitalmarkt an, insbesondere Bank- und Finanzdienstleistungen.

Die einzelnen unmittelbaren und mittelbaren operativen Tochtergesellschaften sind:

- Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin; Beteiligung 56,2 %, Zulassung als Einlagenkreditinstitut. Die Gesellschaft betreibt überwiegend Wertpapierhandel, insbesondere als Market Specialist an der TRADEGATE EXCHANGE und als Market Specialist bzw. Skontroführer an der Börse Frankfurt und der Börse Berlin. Die Tradegate AG hält wiederum einen Anteil von knapp 20 % an der Betreibergesellschaft der TRADEGATE EXCHANGE, der Tradegate Exchange GmbH. Mehrheitsgesellschafter dieser Gesellschaft ist die Deutsche Börse AG.
- Ventegis Capital AG, Berlin; Beteiligung 100,0 %, Beteiligungsgesellschaft mit zusätzlicher allgemeiner Finanzierungs- und Strukturierungsberatung.

Neben den mehrheitlich gehaltenen Konzernunternehmen kann die Gesellschaft auch Minderheitsbeteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften eingehen, die Bank- oder Finanzdienstleistungen erbringen, oder an Unternehmen, die für diesen Bereich unterstützende Dienstleistungen anbieten. Ziel solcher Beteiligungen ist die Anbahnung, Festigung und Vertiefung von Geschäftsbeziehungen der gruppenangehörigen Unternehmen. Aktuell bestehen neben der Beteiligung an der Quirin Privatbank AG keine strategisch relevanten Beteiligungen.

Die Beteiligungsquote der Berliner Effektengesellschaft AG an der Quirin Privatbank AG, Berlin, beträgt aktuell 25,3 %.

Ferner unterstützt die Gesellschaft die Tochterunternehmen bei Bedarf in den zentralen Bereichen Personal, Verwaltung, Organisation und Rechnungswesen sowie Controlling.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Berlin. Die Geschäftsführung der Gesellschaft bestand zum Abschlussstichtag aus zwei Vorstandsmitgliedern (Karsten Haesen und Holger Timm), die eng in den Bereichen strategische Planung, Lenkung der operativen Töchter und Beteiligungscontrolling zusammenarbeiten. Obwohl die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank und die Ventegis

Capital AG als Aktiengesellschaften firmieren und die Unabhängigkeit der Geschäftsführungen gewahrt ist, wird eine übergeordnete Planung und Überwachung, insbesondere durch Überschneidungen in der Gremienbesetzung aller Gesellschaften, gewährleistet. Herr Timm ist zuständig für das Rechnungswesen, Controlling und die kaufmännische Verwaltung. Letztere hat insbesondere die Personalverwaltung für die Tochterunternehmen und Teilbereiche des Einkaufs von Material und Dienstleistungen zur Aufgabe. Daneben ist Herr Timm Vorstandsvorsitzender der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank und Aufsichtsratsvorsitzender der Quirin Privatbank AG. Herr Haesen koordiniert die Tätigkeiten in der Gruppe hinsichtlich Kapitalmarkttransaktionen und ist für die Darstellung am Kapitalmarkt zuständig. Er leitet darüber hinaus als Alleinvorstand die Ventegis Capital AG und ist Mitglied des Aufsichtsrates der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank. Im Jahr 2021 wird der Konzern umstrukturiert und die Aufgabenverteilung in der Geschäftsführung entsprechend angepasst. Zum 1.1.2021 wurde daher mit Herrn Max Timm ein weiteres Vorstandsmitglied für die Berliner Effektengesellschaft AG bestellt.

Die Berliner Effektengesellschaft AG unterstützt die operativen Gesellschaften in der Entwicklung ihrer Geschäftsfelder und begleitet die notwendigen Abstimmungsprozesse. Das übergeordnete Konzerndach und die weitgefächerten Geschäftsaktivitäten der operativen Tochtergesellschaften erlauben ein sehr breites Dienstleistungsspektrum rund um den Kapitalmarkt und können aufgrund des höheren Bekanntheitsgrades der Berliner Effektengesellschaft AG den einzelnen Gesellschaften auch in der Kundenakquisition behilflich sein. Auf der anderen Seite erlaubt die saubere gesellschaftsrechtliche Trennung von unterschiedlichen Bereichen - und insbesondere geschäftlichen Risiken - eher die Gewinnung von strategischen Partnern bzw. auch Gesellschaftern für die einzelnen Bereiche.

Diese mehrgliedrige strategische Aufstellung hat sich bereits in vergangenen Jahren bewährt und erlaubt allen Gesellschaften die notwendige Flexibilität zur Entwicklung der eigenen Geschäfte. Die Berliner Effektengesellschaft AG legt großen Wert darauf, ihre Geschäftsaktivitäten in einem sich weiter wandelnden Marktumfeld aus einer soliden Eigenkapitalstruktur behutsam und langfristig orientiert solide zu entwickeln.

Die Berliner Effektengesellschaft AG mit ihren Konzerngesellschaften und wesentlichen Beteiligungen zeichnet sich durch hohe Flexibilität und Innovationsfreudigkeit aus, die auch in Jahren eines dramatisch schlechten Marktumfeldes ihre Chancen in Nischenmärkten gesucht und gefunden hat. Die gebildete Konzernstruktur soll die einzelnen Gesellschaften wechselseitig befruchten und eine möglichst lange Wertschöpfungskette im Konzern ermöglichen. Gleichzeitig sollen Abhängigkeiten und Risiken durch Drittanbieter so weit als möglich vermieden werden.

Die Gesellschaft ist im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und wird auch im Freiverkehr der Börse Berlin und der TRADEGATE EXCHANGE notiert.

### **1.3 Wettbewerbsposition**

Die Gesellschaft als Finanzholding bündelt, unterstützt und optimiert die Aktivitäten der einzelnen Tochtergesellschaften. Die Wettbewerbsposition ist daher wesentlich von den Wettbewerbspositionen der oben genannten Tochtergesellschaften bestimmt. Trotzdem kann aber das umfassende Dienstleistungsangebot aus einer (Konzern-) Hand auch zu einer Verbesserung der Wettbewerbsposition aller Einzelgesellschaften beitragen, zumal ein entsprechend strukturell gleichartig aufgestellter Wettbewerber nicht am Markt ist.

Die Wettbewerbsposition der wichtigsten Tochtergesellschaft Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat sich nach der Etablierung des von der Gesellschaft entwickelten Handelssystems TRADEGATE als Wertpapierbörse TRADEGATE EXCHANGE und die strategische Partnerschaft mit der Deutschen Börse AG im vergangenen Jahr wiederum verbessern können. Nach dem Zuwachs von +10,36 % in der Anzahl der Aktien- und ETF-trades an der TRADEGATE EXCHANGE im Jahre 2019, konnte im Jahr 2020 auf hohem Niveau mit rund +200 % auf nun 54.179.884 Einzeltransaktionen erneut ein im inzwischen 19. Jahr in Folge unerwartet hoher Wachstumsschub erzielt werden. Damit ist die Tradegate Exchange im inzwischen 19. Jahr in Folge gewachsen. Obwohl die relevanten Wettbewerber im Jahr 2020 ebenfalls deutliche Umsatzanstiege von ca. 80 % bis 100 % zu verzeichnen hatten, ist der Marktanteil der TRADEGATE EXCHANGE am Aktienhandel, im Vergleich zu den sieben deutschen Wettbewerbsbörsen, weiter auf bis zu 85 % gestiegen. In Bezug auf das Marktsegment Aktienhandel konnte die TRADEGATE EXCHANGE somit ihre führende Position als Handelsplattform für Privatanleger in Deutschland behaupten und festigen. Im Handel mit ETFs ist eine ebenso erfreuliche Umsatzentwicklung festzustellen, allerdings beträgt der Marktanteil in diesem Segment bislang erst bis zu 74 %.

#### **1.4 Entwicklung der Rahmenbedingungen**

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für Wertpapierhandelsfirmen, insbesondere im Handel mit Privatanlegern, haben sich im Jahr 2020 zum Besseren gewendet. Das andauernde Niedrigzinsumfeld lässt für den Vermögensaufbau und für die Altersvorsorge keine geeigneten Anlagealternativen zu Aktien und ETFs mehr zu. Auch bislang bevorzugte Anlagen wie kapitalgedeckte Lebensversicherungen werden ohne Aktienbeimischungen künftig keine Renditen über der Inflationsrate erlauben. Im Jahr 2020 war bereits ein erheblicher Volumenanstieg bei ETF- oder Aktiensparplänen zu beobachten, die inzwischen sehr viele Banken zu günstigen Konditionen anbieten und die Zahl der Aktionäre in Deutschland dürfte erheblich angestiegen sein. Mit Beginn der Corona-Pandemie und dem starken Kurseinbruch im März 2020 sowie der schnellen Erholung der Märkte bis Juni 2020 waren Rekordumsätze durch die Retail-Kunden in Deutschland zu verzeichnen. Im Zuge der hohen Umsätze konnten sich im Laufe des Jahres auch mehrere sogenannte Neo-Broker im Markt etablieren, die schnell neue Kunden für einen kostengünstigen Wertpapierhandel gewinnen konnten. Auch die bereits etablierten Online-Broker konnten im Jahr 2020 eine hohe Zahl von Neukunden gewinnen.

Der in den letzten Jahren festzustellende hohe Wettbewerbsdruck unter den verbliebenen Wertpapierhandelsfirmen und Handelsplattformen bzw. Börsen um insgesamt zu wenige Geschäfte hat sich im Jahr 2020 schlagartig verändert. Die hohen Umsätze durch Privatanleger erlauben allen bestehenden Wettbewerbern ein auskömmliches und profitables Geschäft. Denkbar sind bei gleichbleibender Entwicklung sogar neue Wettbewerber, die mit neuen Ansätzen versuchen, Marktanteile in diesem zukunftssträchtigen Marktumfeld zu gewinnen. Insofern ist im Wettbewerb auf jeden Fall nicht mit steigenden Margen zu rechnen, da verschiedene Neo-Broker zur Gewinnung von Neukunden oder Marktanteilen längere Anlaufverluste in Kauf nehmen werden und auch Zugang zu ausreichend Venture Capital erhalten. Das erfolgreiche Geschäftsmodell der TRADEGATE EXCHANGE und der Tradegate AG als Market Specialist bleibt aber hervorragend positioniert und weist zahlreiche zukunftsichere Wettbewerbsvorteile auf.

Die Rahmenbedingungen für das Privatkundengeschäft von Banken bleiben, insbesondere auf Grund der aktuellen Zinssituation, schwierig bis schlecht. Neben der schwierigen Ertragssituation sind auch im Zuge anstehender neuer Regulierungen erhebliche Investitionen, insbesondere in die gesamte IT-Infrastruktur, vorzunehmen.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Geschäftsverlauf

Die Tochtergesellschaft Tradegate AG Wertpapierhandelsbank konnte im Jahr 2020 das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 26,96 Mio. € im Vorjahr um 575 % auf nun 182,19 Mio. € steigern.

Die Rücklage in den Fonds für allgemeine Bankrisiken stieg aufgrund der enormen Handelsgewinne von 2,98 Mio. € auf 21,68 Mio. €. Darüber hinaus hat die Gesellschaft beschlossen, für das Geschäftsjahr 2020 keine Vollausschüttung des Bilanzgewinns an ihre Aktionäre vorzuschlagen, sondern das Eigenkapital über die Rücklagen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken deutlich zu stärken und an die aktuell sehr hohen Handelsvolumina anzupassen um damit auch in den nächsten Jahren eine komfortable Eigenkapitalquote auszuweisen. Dennoch kann die Gesellschaft eine deutlich von 0,67 € auf 1,80 € je Aktie erhöhte Dividende ausschütten.

Die Ventegis Capital AG musste einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 39 T€ verbuchen. Für das Jahr 2020 wird keine Dividende ausgeschüttet.

Die Beteiligung Quirin Privatbank AG hat im Einzelabschluss der Gesellschaft einen etwas rückläufigen Jahresüberschuss von 4,34 Mio. € erwirtschaftet. Im Jahr 2020 konnte aufgrund von Restriktionen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die geplante Dividendenaus-schüttung nicht vorgenommen werden. Ob im Jahr 2021 wieder eine Dividende ausgeschüttet werden darf, steht noch nicht fest.

Der Anstieg des Jahresüberschusses der Berliner Effektengesellschaft AG auf 21.259 T€ (Vorjahr 12.339 T€) resultiert überwiegend aus der angehobenen Dividende durch die Konzerntochtergesellschaft Tradegate AG Wertpapierhandelsbank und lag deutlich über den Erwartungen bzw. der Geschäftsplanung. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, aus dem Bilanzgewinn eine erhöhte Dividende von 1,00 € je Aktie auszuschütten.

Die 7 Mitarbeiter der Berliner Effektengesellschaft AG einschließlich der Vorstände, die am 31. Dezember 2020 im Durchschnitt 48,17 Jahre alt waren, sind im Mittel seit 15,93 Jahren bei der Gesellschaft angestellt.

## 2.2 Lage

### 2.2.1 Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2020 weist die Berliner Effektengesellschaft AG einen Jahresüberschuss von 21.259 T€ aus, gegenüber 12.339 T€ im Vorjahr.

Die Berliner Effektengesellschaft AG erzielt ihre Erträge vor allem aus der Abrechnung von Konzerndienstleistungen, der Ausschüttung von Gewinnen der Tochtergesellschaften und Gewinnen aus Beteiligungsverkäufen.

Über die Erbringung von Konzerndienstleistungen hinaus übt die Berliner Effektengesellschaft AG keine operative Tätigkeit aus. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, da im Vorjahr Zuschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von 3.982 T€ enthalten waren. Wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis hatte die Abschreibung der Beteiligung an der Ventegis Capital AG, die unter den Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen ist. Da sich die Ertragslage der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank im vergangenen Geschäftsjahr sehr positiv entwickelt hat, erfolgt eine erhöhte Dividendenzahlung, die die Berliner Effektengesellschaft bereits im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt hat.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der vergangenen drei Jahre dargestellt.

	2018	2019	2020
Umsatzerlöse	206 T€	303 T€	566 T€
sonstige betriebliche Erträge	95 T€	4.019 T€	38 T€
Personalaufwand	- 804 T€	- 927 T€	- 1.298 T€
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 600 T€	- 588 T€	- 633 T€
Erträge aus Beteiligungen	9.466 T€	9.506 T€	24.688 T€
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 313 T€	- 2 T€	- 2.208 T€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.090 T€	12.354 T€	21.178 T€
Jahresüberschuss	8.100 T€	12.339 T€	21.259 T€

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag 13.495.437 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von jeweils 1,00 € ausgegeben, die voll stimmberechtigt sind.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist geordnet. Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert, da zwar auf die Beteiligung an der Ventegis Capital AG eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen wurde, jedoch eine deutlich erhöhte Ausschüttung der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank an die Berliner Effektengesellschaft AG erfolgen wird. Die Eigenkapitalausstattung ist weiterhin sehr hoch. Die Liquidität ist für die Gesellschaft angemessen.

## 2.2.2 Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich fast ausschließlich über Eigenkapital. Liquide Mittel, die zur Deckung der laufenden Ausgaben und eventueller Anteilskäufe benötigt werden, bestehen in Form von Guthaben bei Kreditinstituten und in Wertpapieren. Den Ausgaben stehen regelmäßige Einnahmen aus Umlagen an Konzerngesellschaften gegenüber, die einen Teil der Ausgaben decken. Der verbleibende Teil der Ausgaben wird von Dividendenzahlungen der Beteiligungen getragen. Im Geschäftsjahr wurden von den Gesellschaften, an denen die Berliner Effektengesellschaft beteiligt war, Dividenden in Höhe von 9.176 T€ gezahlt (Vj. 9.506 T€). Aus der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ist nach ihrer Hauptversammlung am 10. Juni 2021 eine Dividendenzahlung in Höhe von 18.176 T€ (Vj. 6.756 T€) nach Steuern zu erwarten. Die Ventegis Capital AG wird keine Dividende an die Berliner Effektengesellschaft AG ausschütten.

Die Finanzlage ist geordnet.

### **2.2.3 Liquidität**

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist durch die gute Eigenkapitalausstattung und geringe Verbindlichkeiten geprägt. Wesentlicher Posten der Vermögensgegenstände sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen, die vollständig durch Eigenkapital finanziert sind. Das Umlaufvermögen enthält neben der aktivierten Dividende Forderungen aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen, Steuerforderungen, Wertpapiere und Bankguthaben. Die Forderungen an verbundene Unternehmen aus Dienstleistungen sind sehr kurzfristig. Die Steuerforderungen enthalten die geleisteten Steuervorauszahlungen sowie die Steuerabzüge auf Kapitalerträge. Die Steuerforderungen werden nach Erlass entsprechender Steuerbescheide fällig. Für die laufenden Aufwendungen und die bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen die Wertpapiere und die Guthaben bei Kreditinstituten zur Verfügung.

Im vergangenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gegeben.

### **2.2.4 Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der Berliner Effektengesellschaft AG stieg gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 12.464 T€. Hintergrund ist vor allem die höhere bereits im Abschluss berücksichtigte Dividende der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

## **3 Prognose-, Chancen-, Risikobericht**

### **3.1 Risikobericht**

Die Risikoberichterstattung orientiert sich an der internen Risikosteuerung. Basis sind die Informationen, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben werden.

#### **3.1.1 Risikopolitische Strategie und Risikomanagement**

Die Berliner Effektengesellschaft AG ist, bedingt durch die Funktion einer Finanzholding, vor allem auf die Steuerung der operativ tätigen Unternehmen beschränkt. Sie versteht sich als übergeordnete Einheit, die die Tätigkeiten auf den einzelnen Geschäftsfeldern koordiniert, den Tochtergesellschaften bei Bedarf unterstützend zur Seite steht und durch weitere Kontakte oder Minderheitsbeteiligungen die Möglichkeiten der gruppenangehörigen Unternehmen ausbaut.

Unter Risiko wird grundsätzlich die negative Abweichung eintretender Ereignisse von den erwarteten Ereignissen verstanden. Basis des Risikomanagementsystems ist die Einteilung der Risiken in Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken.

Die Risikolage der Berliner Effektengesellschaft AG wird wesentlich von den Entwicklungen der Tochtergesellschaften und ihrer Rahmenbedingungen beeinflusst. Die sorgfältige Auswahl der Beteiligungen und der Geschäftsfelder sowie die zeitnahe Information über die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und der Rahmenbedingungen bilden den Kern der Risikostrategie. Eventuelle Fehlentwicklungen können so frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Verluste in diesen Einheiten führen mittelbar zu geringeren oder ausfallenden Ausschüttungen an die Muttergesellschaft. Unter Umständen sind dann auch Korrekturen der Wertansätze dieser Gesellschaft vorzunehmen. Dabei spielen unter anderem die Entwicklungen in der deutschen und der europäischen Börsenlandschaft eine wichtige Rolle. Insoweit ist eine zeitnahe Berichterstattung der Tochtergesellschaften, die Vertretung in den Aufsichtsorganen sowie die Beobachtung der Rahmenbedingungen, die für die jeweiligen Geschäftsfelder relevant sind, notwendig.

### **3.1.2 Adressenausfallrisiko**

Das Adressenausfallrisiko ist die Gefahr, dass Forderungen nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder gar nicht zurückgezahlt werden. Adressenausfallrisiken bestehen vor allem bei Forderungen an Kreditinstitute und bei Wertpapieren. Es bestehen derzeit zwei wichtige Bankverbindungen. Zum einen ist dies die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank und zum anderen eine deutsche Großbank. Da die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank eine Tochtergesellschaft ist, stehen zeitnah ausreichend Informationen zur wirtschaftlichen Lage zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen Konten bei einem weiteren inländischen Kreditinstitut. Neben diesen dem Zahlungsverkehr und der Geldanlage dienenden Bankkonten werden Wertpapiere gehalten, bestehen Forderungen auf Steuerrückzahlungen sowie Forderungen an verbundene Unternehmen. Die Anlagen in den Wertpapieren sieht die Gesellschaft nur als gering ausfallgefährdet an.

Als besondere Ausprägung des Adressenausfallrisikos ist das Beteiligungsrisiko oder Anteilseignerrisiko anzusehen. Der Wert der Beteiligung kann sich aufgrund von Entwicklungen, die in der Beteiligung liegen, verringern. So sind beispielsweise schlechtere wirtschaftliche Verhältnisse, negative öffentliche Berichterstattung, verschärfte rechtliche Rahmenbedingungen oder neue technische Entwicklungen Anhaltspunkte, die eine Überprüfung der Wertansätze nahelegen können. Um das Risiko rechtzeitig einschätzen zu können, erfolgt seitens der Unternehmen, die im Mehrheitsbesitz der Berliner Effektengesellschaft AG stehen, eine monatliche Berichterstattung. Diese umfasst grundsätzlich die Bilanz und die Betriebsergebnisrechnung. Ergeben sich aus den eingereichten Daten oder bekannten Änderungen der Rahmenbedingungen Fragen, werden diese mit der jeweiligen Tochtergesellschaft besprochen und geklärt. Darüber hinaus wird jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrates von der Muttergesellschaft gestellt. Neue Beteiligungen werden nur nach sorgfältiger Prüfung und in Absprache mit dem Aufsichtsrat eingegangen.

### **3.1.3 Liquiditätsrisiko**

Unter dem Liquiditätsrisiko sind die Gefahren zu verstehen, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachkommen oder Vermögensgegenstände aufgrund illiquider Märkte nicht oder nicht zu einem angenommenen Preis veräußern zu können.

Die Steuerung der Zahlungsbereitschaft erfolgt im Rahmen einer Planung der Zahlungsein- und Zahlungsausgänge für die folgenden zwölf Monate. Über das erste Quartal wird auf Monatsbasis, über die folgenden Quartale wird auf Quartalsbasis berichtet. Sollten bestimmte Grenzen unterschritten werden, erfolgt eine gegenüber dem normalen Turnus häufigere Berichterstattung. Im vergangenen Jahr wurden die selbst gesetzten Grenzen nicht unterschritten.

### **3.1.4 Marktpreisrisiken**

Unter Marktpreisrisiken werden negative Abweichungen von erwarteten Marktpreisentwicklungen verstanden. Marktpreise sind Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse. Aus der Änderung

resultieren Veränderungen des Wertes von im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Aktien, Anleihen oder Investmentfonds, die zu ergebniswirksamen Abschreibungen führen können. Marktpreisrisiken sind für die Berliner Effektengesellschaft AG von untergeordneter Bedeutung.

### **3.1.5 Operationelle Risiken**

Unter operationellen Risiken sind die Risiken zu verstehen, die aus unangemessenen oder fehlerhaften Betriebsabläufen resultieren oder durch Mitarbeiter, Systeme oder externe Ereignisse, einschließlich der Rechtsrisiken, hervorgerufen werden.

Neue operationelle Risiken wurden im Rahmen der konzernweiten Risikoinventur nicht identifiziert. Um einen Überblick über eintretende Schäden zu erhalten, sind die Mitarbeiter angehalten, Schadensfälle an das Risikocontrolling zu melden. Rückmeldungen erfolgten in 2020 nicht.

### **3.1.6 Berichterstattung**

Der Gesamtvorstand erhält grundsätzlich monatlich einen Bericht, der die Entwicklung des Konzerns, der Muttergesellschaft sowie der einzelnen Tochtergesellschaften darstellt. In dem Bericht ist auch eine Analyse der Entwicklung enthalten. In ihrer Funktion als Aufsichtsräte bei anderen zum Konzern gehörenden Gesellschaften werden die Mitglieder des Vorstands außerdem direkt von den Tochtergesellschaften über wichtige Entwicklungen informiert. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat quartalsweise über die Entwicklung des Konzerns.

### **3.1.7 Institutsaufsicht**

Die Berliner Effektengesellschaft AG unterliegt als Unternehmen der Finanzholdinggruppe „Berliner Effektengesellschaft AG“ der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Danach müssen monatlich Meldungen für einen zusammengefassten Monatsausweis und die zusammengefasste Solvabilität sowie quartalsweise Meldungen zu Groß- und Millionenkrediten an das übergeordnete Institut Tradegate AG Wertpapierhandelsbank abgegeben werden. Bei besonderen Ereignissen sind zudem gesonderte Anzeigen bei den Bankaufsichtsbehörden einzureichen.

## **3.2 Prognose- und Chancenbericht**

Die Gesellschaft plant derzeit nicht, ihre Geschäftsausrichtung wesentlich zu ändern, sondern wird weiter als Finanzholding ohne bedeutendes operatives Geschäft bzw. als Beteiligungsgesellschaft agieren. Die Auslagerung der verschiedenen operativen Geschäftsfelder mit unterschiedlichen Risiken, unterschiedlichen benötigten Lizenzen und unterschiedlichem Kapitalbedarf, der von Fall zu Fall auch durch die Aufnahme neuer Gesellschafter gedeckt werden kann, hat sich als richtig und praktikabel erwiesen.

Der Lagebericht des Vorjahres enthielt die nachstehenden wesentlichen Aussagen zur Entwicklung für das Geschäftsjahr 2020:

- Bei der Tochtergesellschaft Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ist angesichts der derzeitigen Rekordumsätze (bezogen auf März 2020) auch für das gesamte Geschäftsjahr von einem sehr guten Geschäftsergebnis auszugehen, das der Gesellschaft auch eine höhere Dividendenausschüttung an ihre Aktionäre ermöglichen würde.
- Die Ventegis Capital AG strebt ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis an.

- Die Quirin Privatbank AG kann aufgrund des erfreulichen Jahresüberschusses auch im Jahr 2020 eine kleine Dividende ausschütten.

Die wesentlichen Einschätzungen hinsichtlich der Entwicklung der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sind im Laufe des Geschäftsjahres 2020 eingetreten, wobei alle durch die Corona-Pandemie ab März verstärkten Sondereffekte bezüglich Marktvolatilität und dramatischen Umsatzanstiegen in zahlreichen Werten z. B. aus der Impfstoffbranche, natürlich in der Prognose nicht enthalten waren. Es kann aufgrund der sehr positiven Ertragsentwicklung eine höhere Dividende ausgeschüttet werden. Die Ventegis Capital AG hat einen geringen Jahresfehlbetrag von 39 T€ erwirtschaftet. Die Quirin Privatbank AG hat die zunächst vorgeschlagene Dividende nicht ausgeschüttet, da die europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden den Kreditinstituten im Zuge der Corona-Pandemie angeraten hatten, im Jahr 2020 auf Ausschüttungen zu verzichten.

Die Tradegate AG bleibt langfristig die wichtigste Konzerngesellschaft der Berliner Effekten-gesellschaft AG.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Tradegate AG ein stabiles Geschäft mit Privatanlegern, das nach den Rekordumsätzen im Januar 2021 möglicherweise sogar moderat anwachsen könnte. Schwer einzuschätzen sind allerdings verschiedene Sondereffekte im Jahr 2020, die zu dem sehr starken Umsatzanstieg in 2020 beigetragen haben und sich wahrscheinlich im Jahr 2021 nicht wiederholen werden. Dazu zählen der Markteinbruch im März 2020 und die schnelle Erholung der Märkte bis Juni 2020, der Wirecard-Skandal, der mit sehr großen Umsätzen in dieser Einzelaktie verbunden war und die hohen Umsätze in verschiedenen Aktien, die besonders von der Pandemie profitiert haben, wie z. B. die Impfstoffhersteller.

Insgesamt ist die Umsatzentwicklung im Jahr kaum planbar und die Tradegate AG geht zu-nächst einmal davon aus, dass erstmals seit 20 Jahren kein neuer Umsatzrekord zu erreichen sein wird.

Die Tradegate AG wird die gute Ertragslage des Jahres 2020 überwiegend dazu nutzen, dass Eigenkapital der Gesellschaft zu stärken und an die neuen hohen Umsatzvolumina anzupassen, um auch künftig eine komfortable hohe Eigenkapitalquote aufzuweisen. Für das laufende Jahr sind hohe Investitionen in IT-Infrastruktur, Software und größere weitere Geschäftsräume ge-plant. Daneben wird sich die Tradegate AG auch in allen Betriebssparten personell verstärken.

Die allgemeinen Verwaltungskosten (ohne erfolgsabhängige Tantiemen) werden daher deutlich über den normal üblichen Kostenanstieg steigen. Auf der Einnahmeseite werden voraussicht-lich die im Jahr 2020 sehr guten Brutto- und Nettomargen nicht zu erzielen sein.

In der Gesamtschau geht die Tradegate AG daher konservativ von einem deutlich niedrigeren Betriebsergebnis als im atypischen Jahr 2020 aus.

Selbst bei einem rückläufigen Ergebnis der Tradegate AG im Jahr 2021 ist allerdings aus Sicht der Berliner Effektengesellschaft nicht mit einer rückläufigen Dividendenzahlung durch die Tradegate AG zu rechnen. Für das sehr gute Jahr 2020 soll nur ein kleinerer Gewinnanteil als Dividende ausgeschüttet werden, um zunächst das Eigenkapital deutlich zu erhöhen und an die hohen Handelsvolumina anzupassen. Insoweit besteht durchaus die Möglichkeit, dass die Di-vidende für das Jahr 2021 auch bei rückläufigem Betriebsergebnis zu erhöhen bzw. wie in der Vergangenheit wieder zu einer Vollausschüttung zurückzukehren. Wesentliche Ergebnisaus-wirkungen aus anderen Beteiligungen werden nicht erwartet.

Die Ventegis Capital AG soll im Jahr 2021, da sie kein eigenständiges operatives Geschäft mehr betreibt, auf die Berliner Effektengesellschaft AG verschmolzen werden. Sämtliche Altbeteiligungen oder künftige neue Beteiligungen werden dann direkt von der Berliner Effektengesellschaft gehalten, verkauft oder neu eingegangen werden.

Die dritte wesentliche Beteiligung der Berliner Effektengesellschaft AG ist die Quirin Privatbank AG. Diese konnte im Jahr 2020 trotz der schwierigen Situation durch die Corona Pandemie einen erfreulichen Jahresüberschuss sowie Bilanzgewinn ausweisen. Ob im Jahr 2021 eine Dividende gezahlt werden kann bzw. darf, lässt sich aktuell noch nicht absehen und hängt von dem weiteren Pandemieverlauf sowie damit verbundenen Maßnahmen durch die Aufsichtsbehörden ab. Für die Wertentwicklung dieser Beteiligung ist zunehmend der schneller wachsende „Fin-Tech Ableger“ der Quirin Privatbank AG namens Quirion mit „Roboter-Beratung“ für kleinere Privatkunden maßgeblich. Der Quirion AG sind daher 13 Millionen Wachstumskapital durch eine Kapitalerhöhung, an der sich die Berliner Effektengesellschaft beteiligt hat, zugeflossen.

Die Berliner Effektengesellschaft AG selbst benötigt mittelfristig keinen Kapitalzufluss zur Umsetzung ihrer strategischen Ziele und plant daher keine Kapitalerhöhungen. Die jeweils vorhandene Liquidität und mögliche Liquiditätszuflüsse sollen teilweise zur Zahlung von angemessenen Dividenden und für weitere Aktienrückkäufe auf günstigem Kursniveau genutzt werden. Ein Teil der Liquidität wird dagegen als Investitionsreserve in der Gesellschaft verbleiben, um jederzeit Handlungsspielräume zur strategischen Fortentwicklung des Geschäftes zu behalten.

Mit ihren operativen Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen aus der Finanzbranche bleibt die Gesellschaft in hohem Maße abhängig vom Kapitalmarktumfeld und von der Dauer sowie der Bewältigung der Corona-Krise. Durch die weltweite Ausweitung der Geldmenge bei anhaltendem Niedrigzinsumfeld sind die Geschäftsmodelle der Tradegate AG und der Quirin Privatbank/Quirion AG aber hervorragend in einem Wachstumsmarkt aufgestellt.

Berlin, 22. März 2021

Berliner Effektengesellschaft AG

Holger Timm

Karsten Haesen

Max Timm

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***Sonstige Informationen***

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht 2020, der uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben

von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 22. März 2021

Dohm ■ Schmidt ■ Janka  
Revision und Treuhand AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Jana Simon  
Wirtschaftsprüferin

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.